

Grußwort
des Parlamentarischen Staatssekretärs
bei der Bundesministerin der Justiz,
Dr. Max Stadler, MdB,
auf der 11. Kodex-Konferenz
"10 Jahre Corporate Governance Kodex - Bewertung unter dem
Gesichtspunkt der gestiegenen Transparenz"

am 13. Juni 2012
in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Prof. Müller,
sehr geehrte Mitglieder der Kodex-Kommission,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wunschgemäß widme ich mich in meinem kurzen Grußwort dem Aspekt der Transparenz. Transparenz ist in der politischen Debatte geradezu zu einem Zauberwort, mindestens zu einem Schlüsselbegriff geworden.

Denken wir an die Auseinandersetzung um ACTA. Dieses internationale Abkommen findet offenbar im Europäischen Parlament keine Mehrheit, obwohl die inhaltliche Kritik vielfach relativ diffus geblieben ist. Aber die – jedenfalls anfänglich - fehlende Transparenz des Verhandlungsprozesses hat in der Öffentlichkeit für so viel Misstrauen gesorgt, dass dieses Abkommen so nicht mehr durchsetzbar erscheint. Die Bedeutung der sozialen Netzwerke für den politischen Diskurs wird in der Folge dieses Erlebnisses zu überdenken sein.

Nun möchte ich weder das morgige Referat von Prof. Müller vorwegnehmen noch gar den zeitlichen Rahmen für den Festvortrag des Herrn Bundestagspräsidenten schmälern, sondern mich auf einige wenige Anmerkungen zum Thema Kodex und Transparenz beschränken.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass Offenlegungsvorschriften für diejenigen, die sie befolgen müssen, belastend sind. Aber diese Belastung wird im Vergleich zu unmittelbar in die wirtschaftliche Freiheit eingreifenden Ge- oder Verboten meist deutlich geringer sein

Transparenz als Mittel der Gesetzgebung entspricht daher dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Entscheidung über ein bestimmtes Verhalten bleibt den Betroffenen überlassen – sie müssen es eben nur transparent machen. Freilich erhofft man sich von Transparenzvorschriften eine verhaltenssteuernde Rückwirkung auf die Akteure. Denn transparente Entscheidungen werden mit Blick auf die zu erwartenden Reaktionen der Betroffenen gefällt. Genau das ist gewollt.

Wenn all das, was im Kodex an Empfehlungen oder gar Anregungen steht, zwingendes Aktienrecht wäre, wäre das ganz sicher keine Verbesserung Ihrer Situation. Viel besser ist es, den Unternehmen möglichst viel an Spielräumen zu belassen. Der Kodex ist daher als ein reines Transparenzinstrument angelegt. Der Gesetzgeber zwingt die Unternehmen zu nichts als zu einer Offenlegung ihres Handelns. Er zwingt die Unternehmen zu keiner anderen Handlung, nicht zur Befolgung einer einzigen Kodexempfehlung oder Anregung.

Es geht also bei allem einzig und allein um Transparenz. Deshalb teilt das Bundesministerium der Justiz verfassungsrechtliche Einwände gegen den Kodex wegen seiner angeblichen Gesetzesqualität nicht. Er ist weder zwingendes Recht noch eigentlich „soft law“ – er ist überhaupt kein law, der Kodex ist ein Transparenzinstrument.

Der Kodex enthält sinnvolle Aussagen, die bester Praxis entsprechen; er gibt gute Corporate Governance innerhalb des deutschen Rechtsrahmens wieder und geht in manchen Punkten vorsichtig innovativ voran. Prof. von Werder hat kürzlich eine Umfrage dazu gemacht, ob die Kodexempfehlungen und Anregungen von der Praxis als zweckmäßig empfunden werden oder nicht. Er kam zu dem

Ergebnis, dass keine einzige Empfehlung mehrheitlich als unzweckmäßig eingestuft wurde. Eine deutlich höhere Zustimmungsquote hätte den Eindruck erweckt, der Kodex wäre allzu harmlos.

Dennoch wird bisweilen beklagt, dass es vor allem bei den großen Publikumsgesellschaften, die sich in breitem Streubesitz befinden und in hohem Maße vom Kapitalmarkt abhängig sind, einen zu starken Befolungsdruck gebe. Offenbar meinen viele Marktteilnehmer, dass nur eine 100%ige Befolgung des Kodex auf eine gute Corporate Governance schließen lasse. Das kann nicht richtig sein. Denn es mag selbstverständlich im Einzelfall plausible Gründe für Abweichungen geben.

Daher ist es sehr sinnvoll, dass der Kodex in seiner neuesten Fassung ausdrücklich darauf hinweist, dass eine gut begründete Kodexabweichung guter Corporate Governance durchaus entsprechen kann!

An diesem Beispiel zeigt sich aber, dass die wünschenswerte Transparenz bisweilen einhergeht mit hohem öffentlichen Druck. Dies war zu beobachten bei der öffentlichen Empörung im Jahre 2011 über einige sehr hohe Vorstandsgehälter. Meine Meinung ist: solche Entscheidungen sind Sache der Eigentümer und der Aufsichtsräte. Herr Müller und Herr Gentz haben die Diskussion mit einem offenen Brief an ihre Dax-Kollegen weiter unterstützt. Zweifellos ist eine Sensibilisierung aller Betroffenen eingetreten. In den DAX-Aufsichtsräten werden Deckelungen diskutiert und praktiziert, die unternehmensspezifisch formuliert werden können. Weitaus besser als gesetzgeberisches

Eingreifen ist es doch, dass die Wirtschaft selbst ihre Verhältnisse ordnet.

Dasselbe würde ich mir auch hinsichtlich der Frauenquote wünschen. Der Kodex ist vorangegangen mit wichtigen Empfehlungen zur Diversität und Frauenförderung. Über die Entsprechenserklärung nach dem Aktiengesetz wird die Befolgung dieser Empfehlungen transparent für alle. Ich wäre froh, wenn diese elegante und den Unternehmen Flexibilität belassende Strategie Erfolg hätte. Es sieht auch so aus, denn bei den Aufsichtsratswahlen der DAX-Unternehmen im Jahr 2011 waren immerhin schon 40% der neuen Aufsichtsratsmitglieder weiblich; der Prozentsatz der Frauen in DAX-Aufsichtsräten ist auf über 18% angestiegen. Daher hoffe ich, dass wir in Deutschland um eine gesetzliche Regelung herumkommen.

Zum Abschluss noch ein Wort zur Verfahrens-Transparenz. Auch das Verfahren, in dem Kodex-Empfehlungen entstehen, ist mittlerweile transparent. Die Kodexkommission hat diesen hohen Aufwand bei den diesjährigen Beschlüssen praktiziert. Insbesondere zu den Vorschlägen bezüglich der Unabhängigkeit der Aufsichtsräte haben Sie, Herr Müller, und ihre Mitstreiter eine Fülle von Stellungnahmen verarbeitet. Sie sind am Ende zu sehr vernünftigen Ergebnissen gekommen. Die Verfahrenstransparenz hat sich also bewährt.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg weiterhin viel Erfolg – und darf anmerken: die Änderungen des Kodex sind von Frau Minister Leutheusser-Schnarrenberger gebilligt, sie werden am Freitag, den 15. Juni im Bundesanzeiger bekanntgemacht.